

Informationen und wichtige Hinweise Prüfungsleistungen ablegen im Rahmen eines Gasthörstudiums

Sehr geehrte Gasthörerin, sehr geehrter Gasthörer,

die Universität Vechta ermöglicht Gasthörer*innen Prüfungsleistungen abzulegen. Dies ist vor allem für Personen vorgesehen, die das Gasthörstudium als Brückenangebot in ein reguläres Studium nutzen. Bei bestandener Prüfung wird bei einer späteren Studienaufnahme die Prüfungsleistung anerkannt. Damit kann – insbesondere für Studierende mit Familienverantwortung und/oder beruflichen Verpflichtungen – der zeitliche Aufwand im Studium reduziert werden.

Bitte beachten Sie die folgenden Regelungen:

Sie dürfen im Rahmen Ihrer Gasthörerschaft – unabhängig davon, wie viele Semester Sie als Gasthörer*in bei uns verbringen – insgesamt Prüfungsleistungen im Umfang von 30 CP ablegen.

Pro Prüfung wird eine Prüfungsgebühr von 50 Euro erhoben. Bei Wiederholungsprüfungen wird die Anmeldung und Prüfungsgebühr erneut fällig.

Es können ausschließlich Modulprüfungen – entsprechend der jeweiligen Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen – abgelegt werden.

Gasthörer*innen können in folgenden Modulen **keine Prüfungen** ablegen¹:

a) Module aus solchen Bachelorstudiengängen oder -teilstudiengängen, deren Aufnahme eine bestandene Eignungsprüfung voraussetzt (Anglistik, Designpädagogik, Musikpädagogik, Sport).

Ausnahmen können nur für solche Gasthörenden gemacht werden, die über einen Eignungsnachweis entsprechend der für das jeweilige Fach geltenden Ordnung verfügen. Ein Erwerb des Eignungsnachweises durch Teilnahme an Eignungsprüfungen für Studienbewerber*innen, die ein reguläres Studium an der Universität Vechta anstreben, ist für Gasthörende nicht möglich.

b) Module aus solchen Studiengängen, die zu einem oder mehreren der letzten drei Aufnahmetermine zulassungsbeschränkt sind oder waren (derzeit: Bachelor Soziale Arbeit, im Bachelor Combined Studies die Teilstudiengänge Germanistik, Mathematik, Sachunterricht).

Ausnahmen: Eine Prüfungsmöglichkeit in diesen Fächern besteht nur, wenn die betreffenden Lehrveranstaltungen bereits für den Profilierungsbereich und auch für Gasthörende geöffnet wurden.

¹ Gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Vechta (RPO) in Verbindung mit § 6 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung für den studiengangsübergreifenden Profilierungsbereich.

Organisatorischer Ablauf

Wenn Sie Prüfungsleistungen als Gasthörer*in ablegen möchten, folgen Sie bitte folgendem Ablauf:

1. Führen Sie **bitte schon bei Ihrer Anmeldung als Gasthörer*in** ein Beratungsgespräch mit der Koordination Offene Hochschule. Dadurch kann gewährleistet werden, dass bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen die Regelungen der Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge berücksichtigt werden. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Frau Goldberg: maria.goldberg@uni-vechta.de

Die Anmeldung zur Prüfung als Gasthörer*in kann derzeit noch nicht im elektronischen System QIS-POS erfolgen. Es werden die Formulare „Prüfungsanmeldung“ und „Nachweis der erbrachten Prüfungsleistung“ verwendet.

2. Melden Sie sich mit dem Formular „Prüfungsanmeldung für Gasthörer*innen“ bei der Prüfenden/bei dem Prüfenden an. Die/der Prüfende lässt Sie zur Prüfung zu, indem sie/er das Formular abzeichnet. Für jede Prüfung ist ein separates Formular auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass nur **Modulprüfungen** abgelegt werden können und Sie alle Teilmodule entsprechend der **aktuellen Modulbeschreibung** belegen müssen. Bitte fügen Sie dem Antrag eine Fotokopie der Modulbeschreibung bei.

Die Modulbeschreibungen finden Sie auf der Homepage unter: <https://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/studiengaenge/> beim entsprechenden Studiengang unter dem Stichwort „Ordnungen und Anlagen“.

3. Machen Sie sich eine Fotokopie der Anmeldung(en), und reichen Sie das Original / die Originale und die Fotokopie der Modulbeschreibung(en) bei der Koordination Offene Hochschule ein.

4. Sie erhalten eine Rechnung, die Sie bitte umgehend per Überweisung begleichen. Wir empfehlen, Prüfungsanmeldungen gesammelt einzureichen, wenn Sie planen, mehr als eine Prüfungsleistung zu erbringen.

5. Geben Sie **am Tag der Abgabe** Ihre Prüfungsleistung das Formular „**Nachweis der erbrachten Prüfungsleistung für Gasthörer*innen**“ bei der Prüfenden / dem Prüfenden ab. Bitte ergänzen Sie das Formular um Ihre persönlichen Kontaktdaten, die Matrikelnummer und die Modulbezeichnung.

6. Die Prüfenden korrigieren gemäß Prüfungsordnung Prüfungsleistungen in der Regel innerhalb von sechs Wochen. Kalkulieren Sie diesen Zeitraum sowie eine Bearbeitungszeit von in der Regel weiteren vier Wochen ein, bis Sie eine Prüfungsbescheinigung erhalten.

Sollten Sie an der Prüfung wider Erwarten nicht teilnehmen können, können Sie einen Antrag auf Erstattung stellen, wenn Sie die Gründe für den Rücktritt von der Prüfung nicht zu vertreten haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Sie erkranken. Dem formlosen Antrag auf Erstattung ist ein ärztliches Attest oder ggf. ein anderer Nachweis eines wichtigen Grundes beizufügen. Der Antrag ist unter Angabe der Bankverbindung an das Immatrikulationsamt zu richten. Wird dem Antrag auf Erstattung stattgegeben, ziehen wir vom Erstattungsbetrag einen Anteil von 20% Bearbeitungsgebühr ab.